

Externer Brandschutzbeauftragter – Paket S

- Jährlich eine Brandschutzbegehung im Betrieb
- Anfertigung eines Begehungsberichtes über alle aufgefallenen Mängel und Maßnahmenvorschlägen zu deren Beseitigung
- Beratung über grundsätzliche Fragen des Brandschutzes innerhalb von drei Werktagen

Umfang nach DGUV Information 205-003

Im Paket enthalten:

- 4. Mitwirken bei der Ermittlung von Brand- und Explosionsgefahren
- 9. Beraten bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und bei der Auswahl der Löschmittel
- 10. Mitwirken bei der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes
- 11a. Kontrollieren, dass Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehrpläne, Alarmpläne usw. aktuell sind,
- 13b. Durchführen von internen Brandschutzbegehungen
- 14a. Melden von Mängeln und Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen
- 17. Prüfen der Lagerung und/oder der Einrichtungen zur Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten, Gasen usw.
- 18. Kontrollieren der Sicherheitskennzeichnungen für Brandschutzeinrichtungen und für die Flucht- und Rettungswege
- 26. Dokumentieren der Tätigkeit im Betrieb, z.B. Begehungsprotokolle, Prüfberichte, Mängelmeldungen und Jahresbericht

Separat erhältlich bzw. Vermittlung von Partnerunternehmen:

- 1. Erstellen/Fortschreiben der Brandschutzordnung
- 2. Mitwirken bei der Beurteilung von Brandgefährdungen an Arbeitsplätzen
- 3. Beraten bei feuergefährlichen Arbeitsverfahren und beim Einsatz brennbarer Arbeitsstoffe
- 5. Mitwirken bei der Ausarbeitung von Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen
- 6. Mitwirken bei baulichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit sie den Brandschutz betreffen
- 7. Mitwirken bei der Umsetzung behördlicher Anordnungen und von Anforderungen des Feuerversicherers, soweit sie den Brandschutz betreffen
- 8. Mitwirken bei der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Nutzungsänderungen, Anmietungen und Beschaffungen
- 11b. Aktualisierung veranlassen und dabei mitwirken
- 12. Planen, Organisieren und Durchführen von Evakuierungsübungen
- 13a. Teilnehmen an behördlichen Brandschauen
- 15. Unterstützen der Führungskräfte bei den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz
- 16. Aus- und Fortbildung von Beschäftigten mit besonderen Aufgaben im Brandfall, z.B. in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen (Brandschutzhelfer gemäß ASR A2.2)1
- 20. Organisation und Sicherstellung der Prüfung und Wartung von brandschutztechnischen Einrichtungen
- 22. Mitwirken bei der Festlegung von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall und Außerbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen
- 23. Unterstützen des Unternehmers bzw. der Unternehmerin bei Gesprächen mit den Brandschutzbehörden und Feuerwehren, den Feuerversicherern, den gesetzlichen Unfallversicherungsträgern, den staatlichen Arbeitsschutzbehörden usw.
- 24. Stellungnahme zu Investitionsentscheidungen, die Belange des Brandschutzes am Standort betreffen
- 25. Mitwirken bei der Implementierung von präventiven und reaktiven (Schutz)maßnahmen im Notfallmanagement z.B. für kritische Infrastrukturen (Stromausfall), für lokale Wetterereignisse mit Schadenspotenzial (extreme Hitze-/Kältewelle, Starkregen, Sturm, Hagel, Schneelast, etc.)

Extern nicht leistbar:

- 14b. Die Mängelbeseitigung überwachen.
- 19. Überwachen der Benutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen
- 21. Kontrollieren, dass festgelegte Brandschutzmaßnahmen, insbesondere bei feuergefährlichen Arbeiten, eingehalten werden

Link zur Website: <https://kmp-brandschutz.de/>

Email-Kontakt: info@kmp-brandschutz.de